

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnercolaborator, Sitz Berlin
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Monatlich durch die Post 80 M., unter Streifenband 125 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenpfer 1
 Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit v. 25. März bis 7. April sind die Beiträge für die 13. u. 14. Woche fällig.

Neuregelung unserer Unterstützungen.

Die sprunghafte Geldentwertung hat zur Folge gehabt, daß die Unterstützungen unseres Verbandes bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzug und in besonderen Not- und Sterbefällen nach Ablauf der satzungsgemäßen Karenzfrist nicht mehr genügen. Nachdem die Gauvorstände und der Verbandsbeirat einer Vorlage auf eine zeitgemäße Änderung ihre Zustimmung erteilt haben, hat der Hauptvorstand folgende Neuregelung beschlossen:

Die Unterstützungssätze des § 5 und die Bestimmungen des § 6 Absatz 3 der Unterstützungsordnung werden aufgehoben. Für die Höhe der Unterstützungen ist künftig maßgebend der Durchschnittsbeitrag der letzten 20 Wochen.

Der errechnete Durchschnittswochenbeitrag ist auf eine durch 10 teilbare Zahl abzurunden, wobei ein Betrag unter 5 M. nicht anzurechnen, ein Betrag von 5 M. und darüber nach oben abzurunden sind.

Der tägliche Unterstützungssatz beträgt bei Arbeitslosigkeit und Krankheit zwei Fünftel des durchschnittlichen Wochenbeitrages.

Er. beträgt z. B.		Die Unterstützungsdauer bleibt unverändert und ist:	
bei einem Durchschnittsbeitrag von		nach 52 Beitragsw. 20 Tage	
50 M. = $\frac{2}{5}$ = 20 M. pro Tag		104	30
60 " = $\frac{2}{5}$ = 24 " " "		156	40
70 " = $\frac{2}{5}$ = 28 " " "		260	50
80 " = $\frac{2}{5}$ = 32 " " "		364	60
100 " = $\frac{2}{5}$ = 40 " " "		520	70
200 " = $\frac{2}{5}$ = 80 " " "			
500 " = $\frac{2}{5}$ = 200 " " "			
1000 " = $\frac{2}{5}$ = 400 " " "			

Das Sterbegeld wird ebenfalls auf Grund des Durchschnittsbeitrages neu geregelt und beträgt:

nach 156 Beitragswochen das 20fache des Durchschnittsbeitrages	25	30	40
260	25	30	40
364	30	40	
520	40		

z. B. bei einem Durchschnittsbeitrag von	nach 156	260	364	520 Beitr.
50 M.	1 000	1 250	1 500	2 000 M.
60 "	1 200	1 500	1 800	2 400 "
70 "	1 400	1 750	2 100	2 800 "
100 "	2 000	2 500	3 000	4 000 "
200 "	4 000	5 000	6 000	8 000 "
500 "	10 000	12 500	15 000	20 000 "
1 000 "	20 000	25 000	30 000	40 000 "

Anträge auf Gewährung unserer satzungsgemäßen Unterstützungen können künftig nur dann berücksichtigt werden, wenn auch die Beiträge mindestens während der letzten 20 Wochen den Satzungen entsprechend in Höhe von 80 % eines Stundenlohnes geleistet sind. Beitragsnachzahlungen zu diesem Zwecke sind nicht anzurechnen.

Neuregelung der Streikunterstützung siehe Nr. 1, Seite 3, der A. D. G.-Z.

Vertagung unserer Generalversammlung.

Satzungsgemäß müßte im August oder September d. J. unser Verbandstag stattfinden (§ 24 der Satzungen). Anfang d. J. hat der Gauvorstand München beantragt, den Verbandstag vorläufig zu vertagen. Zur Begründung wurde angeführt, daß sich in der heutigen Zeit, wo sich die Verhältnisse schnell ändern, Beschlüsse

von dauernder Wirkung nicht fassen lassen, die Bedeutung der Tagung in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln stehen.

Der Hauptvorstand unterbreitete den Antrag den Beiratsmitgliedern und Gauvorständen. Diese haben sich ohne Ausnahme für den Antrag erklärt. Der Hauptvorstand beschloß deshalb, den Verbandstag bis auf weiteres zu vertagen. Die Vertagung für eine bestimmte Zeit erschien bedenklich und unzweckmäßig, so lange die Verhältnisse sich nicht überblicken lassen. Es können unvorhergesehene Dinge eintreten, die eine Einberufung erfordern.

Unser „Gärtnerel-Fachblatt“

hat leider für März nicht mehr herausgegeben werden können, da trotz aller Bemühungen der Funktionäre die Zahl der Bezieher immer mehr zurückgegangen ist. Nur schweren Herzens hat sich der Hauptvorstand entschlossen, dieses Bildungsmittel bis auf weiteres anzugeben, nachdem er vorher alle möglichen Versuche gemacht hat, es durch eine technische Verbindung mit der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ noch weiter aufrecht zu erhalten. Aber die erwartete Verbilligung konnte auch dabei nicht in Aussicht gestellt werden. Wir hoffen mit dem alten, treuen Stamm der Fachblattleser, daß die geistige Verarmung Deutschlands mit der Besserung der materiellen Verhältnisse einen neuen Wissensdrang Platz machen wird und werden dann unsere Maßnahmen zu treffen wissen. Allen denen aber, die uns durch Zeichen ihrer Opferwilligkeit für das Fachblatt erfreuten, besten Dank.

Der Hauptvorstand.

An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Der Vorstand des ADGB. und des AfA-Bundes wendet sich erneut in einem Aufrufe an die Arbeiter und Angestellten mit dem Ersuchen, den bereits bekannten Beschluß, einen Stundenlohn für die Ruhrhilfe abzuliefern, zur Ausführung zu bringen. Der Einwand, daß die Gelder in eine Kasse fließen, in die auch die Teilnehmer zahlen, wird durch die Erklärung berichtigt, daß die Kasse paritätisch verwaltet wird. Die Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Verwendung der „Ruhrhilfe“ sei durchgesetzt worden, obwohl von den Arbeitgebern vier Fünftel der Mittel aufzubringen seien, während Arbeiter und Angestellte nur ein Fünftel aufzubringen hätten.

Es wäre die selbstverständliche Pflicht, daß die Besitzenden den Hauptteil der Mittel für diesen Abwehrkampf aufbringen. Die Vertreter der Arbeiter durften es nicht ablehnen, ihren Einfluß geltend zu machen, damit den notleidenden Arbeitern die aufgebrauchten Gelder zugute kommen. Die Zusammenfassung der Mittel zu diesem Abwehrkampf sei ein zwingendes Gebot der Kampftaktik. Alle Einwände gegen die Art der Verwaltung dieser Gelder wäre nur leeres Gerede. Der Kampf an der Ruhr hat nicht seinesgleichen in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Es handelt sich dort nicht um einen Klassenkampf, wie er sich infolge der Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital so oft abspielt, es handelt sich dort um einen Abwehrkampf, beider Gruppen gegen einen Unterdrücker, der alle mit Vernichtung bedroht.

Es wird dann an die Disziplin der Gewerkschaftsmitglieder appelliert, auf der doch bisher alle unsere Stärke im wesentlichen beruhte. Wer die Disziplin untergräbt, der zerstört die Grundlagen unserer Macht, durch welche alle unsere Erfolge errungen wurden.

Selbst wer der Meinung ist, daß die Taktik des ADGB. falsch sei, müsse jetzt diese zurückstellen, aus Liebe zu den notleidenden Kollegen an der Ruhr, überhaupt in den besetzten deutschen Gebieten.

Überweisungen unter „Ruhrhilfe“, Postscheckamt Berlin 57 200, oder Reichsbank Berlin, Niederwallstraße, Girokonto Ruhrhilfe.

Karl Marx zum 40. Todestag.

Am 14. März waren es 40 Jahre, daß Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, für immer die Augen schloß. Diesen Tag nicht nur ehrend, sondern mit voller Hingebung zu gedenken, hat niemand mehr Veranlassung, als jeder Arbeiter und jede Arbeiterin im weitesten Sinne des Wortes. Denn niemand hat dem Arbeiter als Menschen mehr gegeben, um ihn in der menschlichen Gesellschaft nicht schutz- und achtlos untergehen zu lassen, als Marx durch seine unermühtlichen wissenschaftlichen Forschungen über die Ursache des wirtschaftlichen und sozialen Elends und der politischen Rechtlosigkeit. Aber Marx ist nicht nur Forscher und Entdecker, sondern er ist auch Wegweiser im Kampfe um die Befreiung der Arbeiterschaft gewesen. Er gab ihr, und darin beruht seine gewaltige, dauernde Bedeutung, das wissenschaftliche Rüstzeug, mit dem sie den Kampf gegen die bürgerliche Wissenschaft aufnehmen und siegreich bestehen konnte. Durch die materialistische Geschichtsauffassung und die Entdeckung des Mehrwerts machte er den Sozialismus zur Wissenschaft. Aber gerade ihm, den zwar von hohen Idealen getragenen, aber doch so nüchternen und scharfsinnigen Wissenschaftler mußte es passieren, daß er von denen, denen er den Blick schärfen wollte, häufig zum Propheten gemacht worden ist. Anstatt in Marx einzudringen, seine Methode sich zu eigen zu machen und so einen Pfad zu suchen in dem wirtschaftlichen und geschichtlichen Labyrinth, wird allzuoft nur an seinen Worten geklebt und auf bestimmte Tatsachen aufgebaute Forschungsergebnisse werden dann künstlich ganz anderen Tatsachen aufgepfropft. Diese blinden Verehrer sind es, die den professionellen Marx-Widerlegern, die sich an Marx selbst schon lange die Zähne ausgehissen haben, Stoff zu neuen „Widerlegungen“ bieten.

Gerade jetzt durchleben wir wieder eine Zeit, in der Marx immer von neuem totgesagt wird, weil die sozialistisch gesinnte Arbeiterschaft, die nach dem Zusammenbruch die Zügel des Staates in die Hand nahm, den Sonnenstaat nicht sofort schaffen konnte, oder weil aus einem wirtschaftlichen Trümmerhaufen sich nicht im Handumdrehen eine neue Welt aufbauen ließ, in der Milch und Honig fließt. Der „blöde Materialismus“ soll abgewirtschaftet haben, „Idealismus“ sei es, was uns not tue. Diese Leute vergessen ganz, daß Marx nie einen ideallosen Materialismus das Wort geredet hat. Was er den Menschen einhämmern wollte war, daß ihr Geschick und ihre Geschichte abhängig sind von materiellen Voraussetzungen und von der Art, wie sie produktiv tätig sind. Nicht das Wollen bestimmt, sondern das Können. Dabei darf der Mensch nicht egoistisch nur an sich selbst denken; das führt zum Kampf aller gegen alle, sondern als gesellschaftliches Wesen, das nur in der Gesellschaft bestehen kann, hat der Mensch das Wohl der Gesamtheit ins Auge zu fassen. Nur dadurch, daß einer für alle und alle für einen stehen, lassen sich Zustände schaffen, die allen das Leben lebenswert machen. Aber dabei bestimmen nicht unsere Wünsche, sondern das hängt ab vom Stand unserer Produktionsverhältnisse und der Entwicklung der gesellschaftlichen Kräfte. Deshalb ermahnt uns Marx, unsere Kräfte zu vereinen, um den Kampf des Menschen gegen den Menschen und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen. Und dieser die Menschheit mit so viel Liebe umfassende Geist soll blöden Materialismus gelehrt haben? Wie sehr wird er von denen, die das behaupten, verkannt.

Marx war ein scharfer Kritiker und Analytiker. Er fand die Gesetze, die die kapitalistische Produktionsweise beherrschen, und dabei legte er die Wurzeln des Übels bloß. Er zeigte die Aufsaugung der kleinen durch die Großbetriebe, wodurch immer mehr Menschen vom Besitz der Produktionsmittel getrennt und dadurch gezwungen werden, ihre Arbeitskraft anderen zu verkaufen, die daraus mehr Werte schlagen, als durch die zur Herstellung der Waren nötige Arbeitszeit bedingt ist.

Es ist in der letzten Zeit auch in Arbeiterkreisen an diesen Theorien gerüttelt worden, aber es ist nicht gelungen, bessere Lösungen zu finden. Die Arbeit ist es, aus der der Mehrwert fließt. So liegt die Ausbeutung der Arbeiter offen vor Augen. Es gibt Werttheorien die Menge, aber die Marxsche ist doch nicht von ihnen abgelöst worden. Tatsache ist, daß in der heutigen Zeit vieles anders erscheint, als es zu Marx' Zeit war. Darum stimmt die Marx'sche Lehre für diejenigen nicht, die sie als Schablone betrachten.

Besonders wird Marx vorgeworfen, daß er der Vater des Klassenkampfes sei. Ein merkwürdiger Vorwurf. Marx hat lediglich festgestellt, daß seit Bildung des Privatigentums an Produktionsmitteln und der damit verbundenen Scheidung der Menschen in verschiedene Klassen, die Geschichte der Menschheit die Geschichte von Klassenkämpfen ist. An dieser Feststellung ging Marx natürlich nicht gleichgültig vorüber und dank seiner Lehren fand sich die Arbeiterschaft als Klasse zusammen und versucht nun ihr Geschick auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Möglich-

Nehmt euch der ausgelernten und neu Eintretenden Lehrlinge an!

keiten sich selbst zu gestalten. Sie hat damit lediglich nachgeholt, was die andern Klassen vor ihr mit altgewohnter Rücksichtslosigkeit seit langem schon getan hatten. Auch für den Klassenkampf gibt es keine Schablone. Was heute wirksam ist, kann morgen überflüssige Kraftverschwendung sein. Aber Klassenkämpfer ist jeder, der für die Interessen seiner Klasse der anderen Klasse gegenüber eintritt.

Der Gewerkschaftsbewegung maß Marx eine große Bedeutung im Befreiungskampfe des Proletariats bei. Er betrachtete sie als den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung und stellte in seinem Vortrag „Preis, Lohn und Profit“ eine vollständige Theorie der Gewerkschaftsbewegung auf. So hat er auch in diesem Punkt weit über sein Ziel hinausgeschaut und wir haben in jeder Beziehung Ursache, uns dankbar seiner zu erinnern und uns freudig zu ihm zu bekehren. Dabei berührt es uns allerdings schmerzlich, daß das internationale Proletariat wegen Differenzen über Weg und Taktik seines Befreiungskampfes in sich gespalten ist, anstatt den Mahnruf ihres großen Vorkämpfers, „Proletarier aller Länder vereinigt euch“, zu befolgen. Das soll uns aber nicht hindern, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken und immer wieder alles daran zu setzen, die Arbeiterschaft für ihre Aufgabe vorzubereiten. Die Welt läßt sich nicht umstürzen, indem man mit Köpfen gegen die Mauer rennt, sondern indem man die zur Führung der neuen Gesellschaft nötigen Kräfte im Schoße der alten entwickelt. Darüber soll man nicht die Geduld und den Blick für die realen Tatsachen verlieren, sondern bestrebt sein, diesen Zeitraum durch eigene Mitarbeit und Heranziehung der Abseitsstehenden abzukürzen.

Berufsberatung.

Ostern steht wieder vor der Tür und damit auch die sorgenvolle Frage vieler Eltern, was soll mein Sohn, meine Tochter werden? Der Krieg hat in der Beurteilung der Erwerbsmöglichkeiten in den verschiedensten Berufen starke Verschiebungen hervorgerufen, so daß sich ein Fehlgriff bei der Berufswahl heute noch schwerer rächt, als früher. Es ist deshalb an sich erklärlich, wenn die Mehrzahl aller Eltern und Jugendlichen Ausschau nach einem Beruf hält, bei dem gute Verdienstmöglichkeiten winken, ohne daß die Fähigkeiten und Neigungen des Anwärters die notwendige Berücksichtigung finden. Unlust und Enttäuschungen führen dann sehr bald zur Aufgabe der Lehrstelle und es dauert oft sehr lange, bis die seelischen Einwirkungen eines solchen Fehlschlages überwunden sind, ganz abgesehen von der nutzlos vertanen Zeit und den finanziellen Verlusten.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß jetzt überall Berufsberatungsämter eingerichtet werden, um derartige, auch die Volkswirtschaft belastende Mißerfolge nach Möglichkeit zu verhüten. Da 80% aller Knaben Schlosser oder Mechaniker und 60% aller Mädchen Kontoristin bzw. Stenotypistin werden wollen, gilt es natürlich, die damit verbundenen falschen Vorstellungen auf das richtige Maß zurückzuschrauben und die jungen Leute auch anderen Berufen zuzuführen. Voraussetzung dafür ist die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und die sonstige Veranlagung, denn im Alter von 14 Jahren kann natürlich noch niemand wissen, in welcher Richtung sich seine Neigungen später mal entwickeln.

Die Berufsämter verlangen deshalb von allen Schulen genaue Beantwortung der Fragebogen für die abgehenden Schüler, wobei auch der Schularzt sein Urteil abgeben muß. Dann halten die Berufsberater und -beraterinnen in den Schulen und Elternversammlungen selbst entsprechende Vorträge. Nach dieser Vorbereitung besuchen die Kinder mit ihren Angehörigen das Berufsamt, wo ihnen reichlich Gelegenheit geboten ist, die verschiedenen Berufe an Hand von ausgestellten Erzeugnissen kennen zu lernen.

Aus den Schulfragebogen und -Zeugnissen, den selbstgefertigten Arbeiten, Zeichnungen und der persönlichen Unterhaltung mit dem Schüler gewinnt nun der Berufsberater durch systematisches, individuelles Vorgehen ein umfassendes Bild über die Fähigkeiten und Wünsche des zu Beratenden und kann ihm nun unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Berufe einen solchen empfehlen. Sehr oft muß aber eine psychotechnische Prüfung vermittels verschiedener Apparate einsetzen, um die Schnelligkeit der Auffassung, das Unterscheidungsvermögen von Farben, Tönen, Materialien, die Kräfte und Ausdauer sowie die rasche Entschlußfähigkeit und Handfertigkeit festzustellen.

Besonders schwierig ist die Beratung der geistig oder körperlich anormalen und der Entgleisten. Hier, wie auch in an-

deren Fällen, wird der Auswahl der Lehrherren besondere Sorgfalt zugewandt. Das Berufsamt arbeitet hier mit den Jugendämtern, der Fürsorge, den Jugendgerichten und sonstigen Ämtern Hand in Hand und es ist nur zu bedauern, daß seine Tätigkeit noch lange nicht so in Anspruch genommen wird, als sie es verdiente.

Ärzte und Praktiker wetteifern hier, im Laufe der Zeit ein so vollkommenes System der Beratung auszuarbeiten, daß Fehlschläge so viel als möglich ausgeschaltet werden. Deshalb kann allen Eltern nur dringend angeraten werden, sich dieser segensreichen Einrichtung in ihrem ureigensten wohlverstandenen Interesse zu bedienen.

W. R.

Blumengeschäfte

Erhöhung der Lohnsätze des Zentraltarifes.

Die Mindestlohnsätze des Zentraltarifes sind durch Beschluß des Geschäftsführenden Ausschusses neu festgelegt und zwar mit Wirkung ab 5. März auf 8500 M. für Binderinnen, 1200 M. für Lehrlinge im ersten, 2200 M. im zweiten und 3600 M. im dritten Lehrjahr. Diese Mindestlöhne gelten überall dort, wo örtliche Vereinbarungen nicht bestehen oder etwa zurzeit noch niedrigere Lohnsätze aufweisen sollten.

J. Olbertz,

der Herausgeber der „Bindekunst“, hat anlässlich seines 60. Geburtstages 200.000 M. als Grundstock für eine Stiftung bereit gestellt, aus der begabten Bindern und Binderinnen eine Beihilfe zur Teilnahme an Bindekunstlehrgängen gegeben werden soll.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe.

Auf Grund von § 128 Abs. 2 GO. ist für Preußen eine Verordnung erlassen, nach der ab 1. März in jedem Betrieb nur ein Lehrling gehalten werden darf. In Herren- und Damen-Frisiergeschäften ein zweiter Lehrling nur dann, wenn einer der beiden Lehrlinge laut Vertrag im Damenfache ausgebildet wird. Die bestehenden Lehrverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Unsere nach der gleichen Richtung hin zielenden Bemühungen sind vor zwei Jahren leider abgewiesen worden, weil es angeblich strittig sei, welche Gärtnereibetriebe der Gewerbeordnung unterständen. Wir wollen diese Frage wegen Platzmangel hier nicht noch einmal aufrollen, hoffen aber, daß das neue Reichslehrlingsgesetz den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen aller Berufe endlich einmal durch paritätische Behandlung dieser Frage die Befugnisse an die Hand gibt, hier Wandel zu schaffen.

Berichte

Mitgliedsjubiläen.

Der langjährige Führer der rheinisch-westfälischen Gärtnerbewegung, Kollege **Hugo Link**, feierte am 15. März sein 25 jähriges Verbandsjubiläum.

Sein Name ist mit der Geschichte unserer Bewegung im Westen auf das engste verknüpft. Ohne Überhebung darf unser alter Vorkämpfer von sich sagen, daß unsere Organisation im Westen sein Werk ist.

Auch nachdem er vor 1½ Jahren dem Rufe des D. L.-V. folgte und dessen Gauleitung Rheinland übernahm, blieb er unserer Bewegung erhalten. Trotz der aufreibenden heutigen Tätigkeit Links beim D. L.-V. kann sich mancher junge Kollege an seiner Tätigkeit für seinen Verband noch ein Beispiel nehmen.

Namens der Kollegenschaft in Rheinland-Westfalen sagen wir unserem ehemaligen Gauleiter Dank und Anerkennung. Möge er noch mehr solcher Festtage im Dienste der Arbeiterbewegung begehen.

Die Bezirksverwaltungen
Düsseldorf, Essen, Köln.

Weiter konnten am 2. Februar d. J. die Kollegen **Herm. Sellin**, **Albert Prange** und **Jacob Löcher**, Berlin, letzterer zweiter Vorsitzender unseres Verbandes, ihr 25 jähriges Mitgliedsjubiläum begehen. Alle drei sind seit der Gründung des Bezirks Berlin-Grünwald treue Mitglieder und Förderer unserer Organisation geblieben und wünschen wir ihnen noch eine langjährige Tätigkeit im Interesse unseres Verbandes. Dasselbe gilt für den Kollegen **Karl Adler** in Lehnitz (Nordbahn), bei dem sich am 1. April das 25. Mitgliedsjahr vollendet. Ortsverwaltung Berlin.

Otto Albrecht,

unser früherer langjähriger Redakteur, ist als Hilfsreferent in das preußische Landwirtschaftsministerium, Abteilung Siedlungswesen, berufen worden.

An den Schandpfahl!

Die „Thüringer Allgemeine Zeitung“ Nr. 70 vom 12. März d. J. berichtet, daß sich unter den Firmen, welche trotz Warnungen der deutschen Regierung mit den im französischen Interesse arbeitenden Ein- und Ausführstellen Verbindung gesucht haben, auch Herr

Peter Lambert, Großgärtnerei, Trier - St. Marien, befinde!!

Das hat nur noch gefehlt, um das Bild dieses Prozentpatrioten würdig abzurunden.

Auf der einen Seite gewaltig über den angeblichen „Dolchstoß“ der deutschen Arbeiter schreien, der es verbrecherischerweise verhindert habe, daß der „Feind“ 1918 in etwa 14 Tagen völlig vernichtet worden wäre, auf der anderen Seite Handelsgeschäfte mit demselben Feind, denn Geld stinkt nicht.

Auf der einen Seite elende Hungerlöhne mit nachfolgender Ermahnung, sich eine Mahlzeit abzugewöhnen, weil das Geschäft die große Belastung nicht vertrage, auf der anderen Seite Valutagewinne plus ersparte Löhne, denn selber essen macht fett.

Selbst Mitglied des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe und des Bundes Deutscher Baumschulbesitzer, denn nur Einigkeit macht stark und gewährleistet eine stramme Preispolitik, aber — wer von seinen Leuten etwa das gleiche Recht des Zusammenschlusses und eines menschenwürdigen Verdienstes in Anspruch nimmt, indem er sich dem Verband der Gärtner anschließt, der fliegt und zwar bald.

So sieht die wahre Vaterlandsliebe der Leute aus, die sich anmaßen, die alleinigen Retter und Führer der Wirtschaft zu sein!

Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein!

In den Betrieben Schloßgarten und Wilhelma-Stuttgart wurden 10 Kollegen gekündigt. Das Staatsrentamt begründete die Kündigung mit Sparmaßnahmen und Betriebseinschränkung, ohne irgendwelche Anordnungen dazu zu treffen! Einer der 10 Kollegen sollte bereits zum 1. Februar, die übrigen zum 31. März entlassen werden. Auf Grund § 84 BRG, erhob daher der eine Kollege Einspruch, gegen seine Entlassung. Der Betriebsrat erklärte den Einspruch, nachdem er mit der Betriebsleitung Rücksprache genommen hatte, für nicht begründet! Wenn man hört, daß der gekündigte Kollege Unterkassierer unseres Verbandes ist, die Betriebsräte aber Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeitervverbandes sind, wird dies eher begreiflich! Wir haben dann auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 den Schlichtungsausschuß angerufen. Bei der Verhandlung mußte sich der Vertreter des Staatsrentamts und der Betriebsleiter des Schloßgartens sagen lassen, daß die Verordnungen selbstverständlich auch für ihre Betriebe gelten und daß sie eine Arbeitsstreckung ja überhaupt noch nicht versucht, geschweige durchgeführt haben. Da außerdem am 1. Dezember noch ein Kollege neu eingestellt wurde, dem nicht gekündigt war, konnte es dem Schlichtungsausschuß nicht schwer fallen, die Entscheidung zu treffen. Der Schiedsspruch verpflichtete denn auch das Staatsrentamt, das Vertragsverhältnis des Kollegen auch über den 1. Februar hinaus fortzusetzen. Der Schiedsspruch wurde vom Staatsrentamt durch Nichtabgabe einer Erklärung abgelehnt, der Kollege jedoch weiterbeschäftigt!

Die andern 9 Kollegen, Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeitervverbandes, haben über die Kündigung wohl viel geschimpft, jedoch gegen ihre Entlassung nichts unternommen. Ob sie selbst zu dieser Haltung gekommen sind oder ob sie durch ihre Betriebsräte dahingehend „belehrt“ wurden, bleibe dahingestellt. Auf alle Fälle steht fest, daß die Haltung der Kollegen in dieser Sache eine geradezu erbärmliche war! Es zeigt sich, wohin es führt, wenn die Organisation nur als Lohnbewegungsmaschine betrachtet und sich um berufliche Fragen überhaupt nicht kümmert, wie es ja die Mehrzahl der Kollegen in Stadt- und Staatsgärtnereien macht. Dem Betriebsrat hätte sich da Gelegenheit geboten, die Interessen der Kollegen zu vertreten und praktische Vorschläge für eine Umstellung des Betriebs und die Weiterbeschäftigung der Kollegen zu machen. Solche Vorschläge setzen allerdings Kenntnisse des Berufs und seiner wirtschaftlichen Gestaltung sowie eine entsprechende Vertretung voraus, wenn sie mit Erfolg durchgesetzt werden sollen!

Was durch uns für einen Kollegen durchgesetzt werden konnte, war auch für die übrigen 9 Kollegen durchzusetzen! Auf alle Fälle wäre das Staatsrentamt und die Betriebsleitungen nicht derart leicht davon gekommen, wenn die 9 Kollegen ebenfalls Mitglieder unseres Verbandes, ihrer Berufsorganisation, gewesen wären und die Vertretung hätte durch uns erfolgen müssen!

F. Arnold, Stuttgart.

Internationale Solidarität.

Die „Gärtner-Fachzeitung“, das Organ unseres tschechoslowakischen Bruderverbandes, bringt in Ihrer Nummer 3 einen

Anruf der dortigen Zentral-Gewerkschaftskommission zur Unterstützung des Kampfes der deutschen Arbeiterschaft gegen den französischen Einfall an der Ruhr. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Buschek, berichtete anschließend daran, daß verschiedene dortige Ortsgruppen zusammen rund 430 Kr. (1 Krone = 620 M.) zur Unterstützung des deutschen Bruderverbandes gespendet haben und fordert zu weiteren Sammlungen auf. Wir begrüßen diese Hilfsaktion unserer Kollegen in der Tschechoslowakei und sagen ihnen unsern herzlichsten Dank. Diese Tat zeigt uns, daß wir auch jenseits der Grenzen Menschen haben, die mit uns fühlen und denken. Wir werden Sorge tragen, daß die Gelder Mitgliedern zukommen, die Opfer des Kampfes an der Ruhr sind. — Mögen unsere deutschen Mitglieder sich diesen Opfersinn zum Vorbild nehmen und überall gleiche Solidarität beweisen.

Rundschau

Dr. Wilhelm Hohoff.

der bekannte katholische Pfarrer und begeisterte Verteidiger des Marxismus, ist hochbetagt in Paderborn verstorben.

Lohn- und Gehaltspfändung.

Die Pfändungsgrenze ist durch eine Verordnung vom 23. Februar (Reichsgesetzblatt I S. 153) mit Wirkung vom 1. März erhöht worden. Der Arbeitslohn ist jetzt bis zur Summe von 600 000 Mark für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Wie bisher erhöht sich dieser unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrags. Diese Vergünstigung findet jedoch auf den die Summe von 2 Millionen Mark jährlich übersteigenden Teil des Einkommens keine Anwendung.

Von den sonstigen Bestimmungen der Verordnung ist noch zu erwähnen, daß eine vor ihrem Inkrafttreten erfolgte Pfändung von Gehaltsansprüchen insoweit ihre Wirkung verliert, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Erhöhung der Grundlöhne der Krankenversicherung.

Durch Verordnung vom 27. Februar ist der Grundlohn auf 2 400 M. festgesetzt, also verdoppelt worden, während der satzungsmäßig zulässige Höchstbeitrag um das Vierfache auf 14 400 Mark heraufgesetzt ist (siehe A. D. G.-Z. Nr. 5).

Kurzarbeiterunterstützung.

Durch ein Initiativgesetz vom 14. Februar ist eine wesentliche Verbesserung erreicht worden. Während bisher der einfache Satz der Unterstützung für Erwerbslose Grundlage der Berechnung war, wird vom 19. Februar an das Anderthalbfache dieses Satzes berechnet. Es sei darauf verwiesen, daß für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung eine Prüfung der besonderen Bedürftigkeit nicht stattfindet und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Über die periodischen Erhöhungen der Erwerbslosenunterstützung laufend zu berichten, ist uns wegen Raummangel leider nicht möglich.

Die Betriebsrätewahlen im alt- und neubesetzten Gebiet

sind durch VO. vom 8. März bis zum 31. März 1924 aufgeschoben. Alle weiteren Bestimmungen über die Amtsdauer der verschiedenen Betriebsräte lese man in der umfangreichen Verordnung selbst nach. Diese Maßnahme hat sich notwendig gemacht, weil infolge des Ententeinbruchs die ordnungsmäßige Durchführung der Neuwahlen gefährdet war.

Müssen Werkwohnungen auf Verlangen der Unternehmer geräumt werden?

Diese so überaus wichtige Frage wurde vom Amtsgericht Köln verneint. Im vorliegenden Falle werden die vom Beklagten übernommenen Dienstleistungen ausschließlich mit Geld, nach den bestehenden Tarifen abgeolten. Die Gewährung der Wohnung ist also kein Teil des Entgeltes für die Dienste. Vielmehr ist die Übernahme der Dienstleistungen durch den Beklagten nur die Voraussetzung für die Überlassung einer Wohnung. Für diese Überlassung hat sich die Klägerin eine Gegenleistung in Geld ausbedungen. Darin liegt der Abschluß eines selbständigen Mietvertrages. § 535 BGB. daran ändert nichts, daß der Mietzins (Vergütung, Entgelt, Entschädigung) mit Rücksicht auf die zu leistenden Dienste besonders niedrig bestimmt worden ist. Das nimmt dem Verträge über die Wohnung nicht die Natur eines Mietvertrages. Für dessen Lösung ist aber die Genehmigung des Mietvermittlungsamtes vorgeschrieben. Die Klage ohne Genehmigung war also vorläufig als unzulässig abzuweisen, nach § 91 ZPO. auf Kosten der Klägerin.

Seid vorsichtig beim Abschluß von Lehrverträgen!

Die Firma hat gegen dieses Urteil Revision beim Landgericht Köln eingelegt, die aber verworfen wurde. Dieses Urteil ist sehr wichtig und wir empfehlen es der Beachtung.

Zwei weiße Raben.

Am 15. Oktober v. J. fällte der Schlichtungsausschuß Pfauen i. V. einen Schiedsspruch in Lohnstreitigkeiten, der folgende bemerkenswerte Sätze enthält:

„Die gegenwärtige, alles bisher dagewesene und in den Schatten stellende Zunahme der Teuerung hat dagegen dem Schlichtungsausschuß die Überzeugung aufgedrängt, daß das bisherige Verfahren fernerhin nicht beibehalten werden kann. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Angestellten mit den ihnen Ende September ausgezahlten Gehältern die Ausgaben des nächsten Monats bestreiten müssen. Darin lag schon bisher eine gewisse Härte, die aber bei der gegenwärtigen gewaltigen Teuerung kaum mehr erträglich erscheint und nach Überzeugung des Schlichtungsausschusses dadurch abgemindert werden muß, daß über die auf Grund der Steigerung im Vormonate errechnete Erhöhung noch weitere Zuschläge zugebilligt werden müssen.“ ... Der Schlichtungsausschuß muß es daher als eine Ehrenpflicht der Arbeitgeber ansehen, ihren Angestellten, solange wie es irgend möglich ist, angemessene und auskömmliche Gehälter zu bezahlen. Er glaubt auch, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch nicht dazu angetan ist, im Interesse beider Parteien ein Heruntergehen der Gehälter unter das den Verhältnissen entsprechende Maß zu begründen.“

Was damals schon berechtigt war, ist heute mehr als notwendig. Der Dollar sprang in wenigen Tagen auf 50 000 Mark und steht heute noch auf 21 000. Die Preise stiegen sofort, die Löhne hinken stets nach, alles ist so im Fluß, daß es bei 14tägigem Erscheinen unserer Zeitung kaum mehr möglich gemacht werden kann, Veränderungen der Preise und Indexpfeiffer zu bringen, weil sie schon beim Druck veraltet sind. Eins sollte aber nie vergessen werden: Der Vorsitzende des Kölner Schlichtungsausschusses, Amtsgerichtsrat Schneider, erklärte, wenn wir zu einer Gesundung kommen wollten, bliebe nichts weiter übrig, als die Konsumkraft der Masse zu schwächen! Kommentar überflüssig.

Der Mindestbedarf im Februar.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergab sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin:

	1. Monatshälfte	2. Monatshälfte
Ernährung	31 004 M.	33 747 M.
Wohnung	300 „	300 „
Heizung und Beleuchtung	5 679 „	9 656 „
Bekleidung	24 889 „	20 067 „
Sonstiges	19 799 „	16 580 „
	81 671 M.	80 350 M.

2. Januarhälfte 1923:

43 821 M.

Auf den Arbeitstag umgerechnet betrug der notwendige Mindestverdienst in der ersten Februarhälfte für einen alleinstehenden Mann 6785 M., für ein kinderloses Ehepaar 10 446 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 13 612 M., auf das Jahr 2 123 859 M., 3 269 600 M., 4 260 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zur zweiten Februarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 2532,4fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 2795,9fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 2789,9fache. An dem Existenzminimum i. Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Februarhälfte etwa $\frac{1}{100}$ Pfg. wert.

Verschmelzungsbestrebungen in England und Italien.

Die Verbände der englischen Maschinenbauer, Textil-, Bau- und Transportarbeiter sowie der Buchdrucker haben in besonderen Konferenzen beschlossen, die verschiedenen in den einzelnen Branchen noch bestehenden Organisationen zu Einheitsverbänden zusammenzulegen und man hat Kommissionen zur weiteren Vorbereitung der Maßnahmen eingesetzt. Ähnliches wird auch aus Italien berichtet, woraus hervorgeht, daß dort trotz faschistischen Terrors wieder neues Leben pulsiert.

Bekanntmachungen

Köln. Samstag, den 7. April, 7 Uhr, Rest. Mausbach, Ecke Trierer- und Pfälzer Straße 60, Versammlung mit Vortrag: „Die Stauden und ihre Verwendung in der Landschaftsgärtnerei“. Regelmäßig jeden ersten Samstag im Monat Versammlung im oben genannten Lokal.

Sterbetafel.

Vor kurzem verstarben die Mitglieder der Verwaltung Dresden, die Kollegin Anna Schurig, im Alter von 46 Jahren, und der Kollege E. P. Ahner, im Alter von 42 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 28. März